

Konzeption zur Sporthelferausbildung an der Uplandschule Willingen



Stand: Schuljahr 2023/24

Erstellt von: Nina Mota und Jennifer Pack (Sporthelferausbilderinnen)

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	2
2. Ziele und Ausrichtung der Ausbildung	3
3. Aufbau und Anforderungen der Sporthelferausbildung	4
3.1 Handlungsfelder und Aufgaben der Sporthelferinnen und Sporthelfer	5
3.2 Kompetenzbereiche	6
3.3 Inhalte der Ausbildung.....	7
4. Organisatorische und rechtliche Rahmenvorgaben	10
4.1 Regelungen zur Durchführung der Sporthelferausbildung	10
4.2 Regelungen zur Aussichtspflicht.....	11
4.3 Zusammenfassung.....	12
5. Konkrete Umsetzung an der Uplandschule Willingen	13
5.1 Durchführungsmodalitäten	13
5.2 Aufbau der Sporthelferausbildung	13
5.3 Darstellung der Tätigkeitsfelder der SH.....	14
5.4 Schuljahresplanung.....	14
5.5 Leitlinien zum Einsatz der SH.....	16
5.6 Honorierung und Wertschätzung der Sporthelfertätigkeit	16
5 Verweise und Links	17
6 Inhaltsverzeichnis.....	18
7 Anhang.....	18

1. Einführung

Die Sporthelferausbildung ist eine Qualifizierungsmaßnahme für sportlich interessierte und engagierte Schülerinnen und Schüler, die an der Uplandschule Willingen seit dem Schuljahr 2021/22 durchgeführt wird. Damit gehört die UPS hessenweit zu einer der ersten Schulen, die Sporthelferinnen und Sporthelfer ausbildet. „Die Sportjugend Hessen hat gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium und der Zentralstelle für Schulsport und Bewegungsförderung (ZFS) das Sporthelfer-Programm als Weiterentwicklung des Landesprogramms ‚Schule und Verein‘ in Hessen eingeführt.“¹ Als Grundlage und Vorbild gilt das seit dem Jahr 2001 in Nordrhein-Westfalen existierende Sporthelfer-Programm. Die erstmalige Qualifizierung von Sportlehrkräften zur Sporthelferausbildungstätigkeit erfolgte bis Herbst 2021. Seit dem Schuljahr 2021/22 werden jährlich neue Sporthelferinnen und Sporthelfer an der Uplandschule ausgebildet.

Dies sind speziell ausgebildete Schülerinnen und Schüler, die Bewegungs-, Spiel- und

¹ <https://kultusministerium.hessen.de/unterricht/schulsport/programm-sporthelfer>, letzter Zugriff am 18.12.2023.

Sportangebote für Kinder und Jugendliche in Schule und Sportverein gestalten und durchführen. Sie unterstützen Lehrpersonen im Schulalltag und Kinder und Jugendliche in ihrer sportlichen, persönlichen und psychosozialen Entwicklung. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen vielfältige Wahrnehmungs-, Körper- und Bewegungserfahrungen zu ermöglichen und das Bewegungsangebot der Schule zu erweitern. In dem Programm erhalten Schülerinnen und Schüler im Alter von 13 bis 17 Jahren an ihrer Schule eine sportartübergreifende Ausbildung durch ihre Sportlehrkräfte. [...]. Örtliche, mit der Schule kooperierende Sportvereine werden einbezogen.

Die Vielfalt von Handlungs- und Einsatzfeldern für Sporthelferinnen und Sporthelfer (SH)² in Schule und Verein ist groß. Damit bietet das Programm Jugendlichen im Teenager-Alter die Chance einer echten Partizipation und ermöglicht gleichzeitig das Sammeln von wichtigen Erfahrungen zur Persönlichkeitsentwicklung.³

2. Ziele und Ausrichtung der Ausbildung

Primäre Ausrichtung der Ausbildung von SH ist die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen. Die Gewinnung und die Bindung von engagierten Ehrenamtlichen ist eine zentrale Aufgabe des zivilgesellschaftlichen Sports. Junge Menschen werden ausgehend von ihrer Motivation und ihrem Interesse für ihr Ehrenamt in der Schule und perspektivisch auch im Sportverein motiviert, herangeführt und vorbereitet. Darüber hinaus wird die Identifizierung von Jugendlichen mit ihrer Schule sowie einem Sportverein angebahnt und gefördert.

Die Ausbildung zu SH befähigt Jugendliche für ihren Einsatz und ihre Mitwirkung in der Schule. Ziel der Ausbildung ist die Stärkung folgender Kompetenzen:

- persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz
- Fachkompetenz
- Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Ausbildung erweitert die Handlungskompetenz der Jugendlichen für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im sportpraktischen Bereich als auch im Ganztagsbereich und kann die Teilnehmenden dazu motivieren, Aktivitäten selbstständig zu entwickeln und durchzuführen. Die SH-Ausbildung kann für Jugendliche perspektivisch auch der Einstieg in das Qualifizierungssystem des organisierten Sports in Hessen vorbereiten.⁴

Das Sporthelfer-Programm (SH-Programm) ist vorrangig ein Bildungsprogramm für Jugendliche. Durch die Teilnahme am Programm können Jugendliche die Fähigkeit erwerben, Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im außerunterrichtlichen Schulsport und/oder im Sportverein zu begleiten und in Teilen auch durchzuführen. Das SH-Programm bietet zahlreiche Partizipationsmöglichkeiten und fördert dadurch das Verantwortungsbewusstsein von Jugendlichen.⁵

² Im Folgenden mit SH abgekürzt.

³ Vgl. <https://kultusministerium.hessen.de/unterricht/schulsport/programm-sporthelfer>. letzter Zugriff am 18.12.2023.

⁴ ZFS Hessen und Sportjugend Hessen (2021): Konzeption für die Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern, S.3.

⁵ ZFS Hessen & Sportjugend Hessen (2021): Rechtliche und organisatorische Aspekte für die Ausbildung und den Einsatz von Sporthelferinnen und Sporthelfern, S.1.

3. Aufbau und Anforderungen der Sporthelferausbildung

Die SH-Ausbildung umfasst insgesamt 30 Lerneinheiten (LE).⁶ Eine Lerneinheit entspricht 45 Minuten. Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf können die Ausbildung in mehr als 60 LE absolvieren. Die Ausbildung kann sowohl schulintern als auch schul(form)übergreifend, wie zum Beispiel in einem Verbund mit anderen Schulen, durchgeführt werden.⁷ Das Alter der Teilnehmenden beträgt 13-17 Jahre, sodass sich diese Qualifizierungsmaßnahme an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7-11 richtet. Für einen nachhaltigen und für die Schulgemeinde der UPS gewinnbringenden Einsatz der ausgebildeten Jugendlichen ist es jedoch sinnvoll, von einer Ausbildung vor allem im Jahrgang 7 abzu- sehen und sich auf die Jahrgänge 8-10 zu konzentrieren. Aus dieser Empfehlung lassen sich mehrere Vorteile ableiten. Zunächst haben die SH dadurch einen entsprechenden natürlichen Altersunterschied zu jüngeren Schülerinnen und Schülern, wodurch das Rollenverständnis und die damit einhergehende Rollenwahrnehmung bei entsprechenden Einsätzen im Unterricht, bei Aktionstagen oder im Pausensport unterstützt werden. Eine Ausbildung neuer SH in der Jahrgangsstufe 9 erscheint in diesem Zusammenhang besonders optimal, da zum einen in dieser Altersstufe von einer fortschreitenden Persönlichkeitsreife und einer erfahrungsreichen Sportbiografie des Einzelnen ausgegangen werden kann. Zum anderen verbleiben die ausgebildeten SH mit hoher Wahrscheinlichkeit noch mindestens ein weiteres Jahr bis zum Abschluss ihrer Zeit in der Sekundarstufe I an der Uplandschule Willingen, sodass sie sowohl Sporttage und Sportprojekte begleiten und unterstützen können als auch als Mentoren für neue Sporthelferinnen und Sporthelfer fungieren können. Bei Verbleib in der gymnasialen Oberstufe der Uplandschule Willingen stehen die SH darüber hinaus noch weitere drei Jahre für mögliche Einsätze zur Verfügung.

In der Praxis hat sich die Durchführung der Ausbildung im Rahmen eines Wahl(pflicht)kurses im Gymnasialbereich bewährt. Denkbar sind aber zudem alternative Durchführungsmöglichkeiten im Rahmen von Projektkursen, in Form von Kompaktkursen z.B. auf Klassenfahrten oder während Projektwochen mit Vor- bzw. Nachbereitungstreffen oder im Rahmen des Ganztagsangebots in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften (AG). Der Vorteil letztgenannter Möglichkeiten liegt neben der stärkeren Freiwilligkeit im Gegensatz zum Wahlpflichtkurs vor allem auch in der Öffnung für Schülerinnen und Schüler des Haupt- und Realschulzweiges. Aufgrund der unterschiedlichen Stundentafeln im Vergleich zum Gymnasialzweig konnten diese bisher noch nicht an der Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen. Diese Nachteile gilt es - eine entsprechende Nachfrage auf Schülerseite vorausgesetzt - zukünftig hinsichtlich einer Gleichberechtigung aufzuheben oder durch die aufgeführten alternativen Ausbildungsformen zu kompensieren.

Vor der Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrperson über die Inhalte und Schwerpunkte der Sporthelferausbildung informiert. Zu den Anforderungen an die Teilnehmenden zählen

- regelmäßige und aktive Teilnahme
- Fehlzeiten bis max. zehn Prozent der Qualifizierungsdauer
- praktische Durchführung von exemplarischen Bewegungsanlässen und Gruppenarbeiten
- Ausarbeitung und Durchführung von Spiel- und Übungsformen
- Erstellung von Protokollen der Theorie- und Praxiseinheiten

⁶ Hierbei handelt es sich um die Mindestvorgabe, welche im schulischen Kontext, z.B. Stunden, Kurse u.a. angepasst wird.

⁷ ZFS und Sportjugend Hessen (2021): Konzeption, S.16.

- Bearbeitung von Arbeitsaufträgen
- Ggf. führen eines Workbooks bzw. Lerntagebuchs
- Beteiligung an Reflexionsphasen und -prozessen

Ziel ist es, den Kompetenzstand und Kompetenzfortschritt zu ermitteln und Rückmeldung zu der individuellen Handlungskompetenz an die Teilnehmenden zu geben. Die Rückmeldung und Dokumentation zum Kompetenzstand und Kompetenzfortschritt erfolgt lehrgangsbegleitend und wird von der Lehrperson fortlaufend dokumentiert. Als „*bestanden*“ gelten die Kompetenzanwendungsaufgaben in ihrer Gesamtheit dann, wenn die Handlungskompetenz erreicht wird. Mit dem Ergebnis „*bestanden*“ wird zudem dokumentiert, dass die Teilnehmenden in den beschriebenen Einsatzfeldern tätig werden können.

Als „*nicht bestanden*“ gilt das Gesamtergebnis aller in der Qualifizierung durchgeführten Kompetenzanwendungsaufgaben,

- wenn die Mehrzahl der durchgeführten Kompetenzanwendungsaufgaben nicht erfolgreich absolviert wurden und/oder,
- wenn die Planung, Durchführung und Eigen-Reflexion nicht den Anforderungen genügt, eine ermöglichte Nachbereitung/Überarbeitung ebenso erfolglos ist und dieses Ergebnis nicht kompensiert werden kann und/oder,
- wenn die Fehlzeiten über zehn Prozent liegen.⁸

3.1 Handlungsfelder und Aufgaben der Sporthelferinnen und Sporthelfer

Die Vielfalt möglicher Handlungs- und Einsatzfelder für Sporthelferinnen und Sporthelfer im sportlichen Bereich in der Schule und im Ganzttag orientiert sich zum einen an deren Interessen und Kompetenzen, zum anderen werden schulische Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Auf folgende Handlungs- und Einsatzfelder bereitet die SH-Ausbildung insbesondere vor:

- Sportliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Außersportliche (kulturelle) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Interessenvertretung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung bei Planung, Durchführung und Auswertung von sportlichen Angeboten in Schule und Ganzttag
- Leitung von Stundenteilen oder von Teilgruppen (z. B. Sportunterricht, Angebot im Ganzttag)

Im Kern unterstützen Sporthelferinnen und Sporthelfer Lehrpersonen im Schulalltag und tragen in dieser Rolle dazu bei, Kinder und Jugendliche in ihrer sportlichen, persönlichen und psychosozialen Entwicklung zu unterstützen. Aufgabe und Ziel hierbei ist es, vielfältige Wahrnehmungs-, Körper- und Bewegungserfahrungen zu ermöglichen. Die Aufgaben der Sporthelferinnen und Sporthelfer unterscheiden sich in Bezug auf das jeweilige Handlungs- und Einsatzfeld in der inhaltlichen Qualität und Quantität. Im Rahmen ihres Einsatzes dient eine Lehrperson als Bezugskraft. Sie leitet an, unterstützt die Sporthelferinnen und Sporthelfer in ihren Tätigkeiten und reflektiert gemeinsam mit ihnen die Angebote.⁹

Im Verlauf der Sporthelferausbildung an der Uplandschule Willingen erstellt die verantwortli-

⁸ Vgl. ebd., S.15f.

⁹ ZFS und Sportjugend Hessen (2021): Konzeption, S.5f.

che Lehrkraft gemeinsam mit den angehenden Sporthelferinnen und Sporthelfern entsprechende Einsatzmöglichkeiten. Dabei werden Interessen und Stärken der einzelnen Jugendlichen, aber auch schulspezifische Besonderheiten und Aktivitäten, die jährlich variieren können, berücksichtigt. Es wird angestrebt, dass sich daraus ein halboffener Jahresplan ergibt, in dem sich sowohl wiederkehrende und im Schulalltag etablierte Angebote und Maßnahmen, die von den SH angeboten und/oder unterstützt werden, wiederfinden als auch ausbildungsjahrgangsspezifische Projekte berücksichtigt werden. Dieses Vorgehen ist zum einen aufgrund der noch jungen Geschichte der Sporthelferausbildung an der Uplandschule und dem damit einhergehenden Entwicklungspotenzial der Qualifizierungsmaßnahme anzustreben. Zum anderen werden durch dieses offene Vorgehen die Jugendlichen in ihrem Engagement und stärken- und interessen geleiteten Mitwirken wertgeschätzt und als Gestaltungspartner ernst genommen. Nähere Ausführungen zu konkreten Umsetzungsmaßnahmen finden sich im Kap. „Konkrete Umsetzung an der Uplandschule Willingen“.

3.2 Kompetenzbereiche

Die Ausbildung erweitert die Handlungskompetenz der Jugendlichen für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im sportpraktischen als auch im außersportlichen Bereich in der Schule und soll die Teilnehmenden dazu motivieren, Aktivitäten selbstständig zu entwickeln und durchzuführen. Diese Handlungskompetenz besteht aus der persönlichen und sozial-kommunikativen Kompetenz, der Fachkompetenz und der Methoden- und Vermittlungskompetenz.

- **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz** umfasst ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Umgang mit anderen Menschen oder Gruppen bedeutsam werden.
- **Fachkompetenz** beschreibt das grundlegende sportfachliche Wissen. Das Wissen befähigt, um in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport in verschiedenen Settings handeln zu können.
- **Methoden- und Vermittlungskompetenz** beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren zur Vermittlung von Inhalten und zur Planung, Durchführung und Auswertung von „Bewegung, Spiel und Sport“-Angeboten.

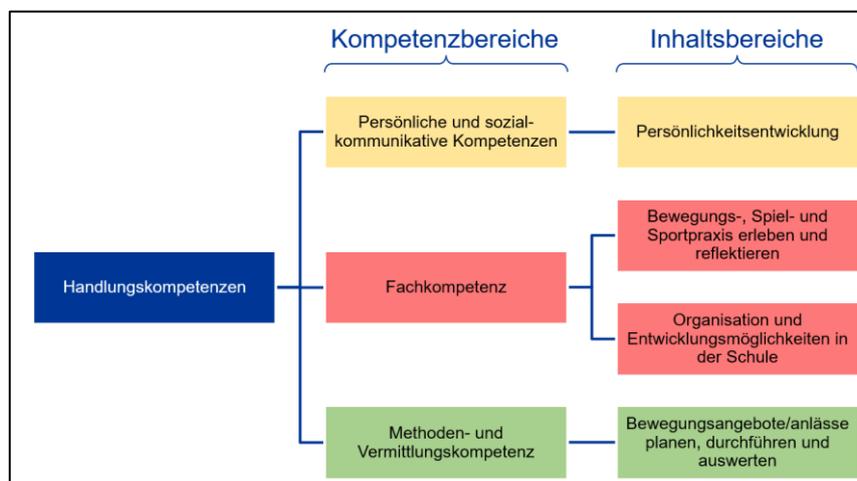


Abbildung 1: Übersicht über die Kompetenz- und Inhaltsbereiche der SH-Ausbildung

Die Kompetenzbereiche der SH-Ausbildung zielen ab auf die Vermittlung und Anleitung von Sportangeboten im Schulalltag sowie von Angeboten im außersportlichen Bereich der Schule.¹⁰

3.3 Inhalte der Ausbildung

Die inhaltliche Ausrichtung der Sporthelferausbildung an der Uplandschule Willingen orientiert sich an den durch die ZFS Hessen und Sportjugend Hessen erstellten Vorgaben und Empfehlungen sowie dem zur Verfügung gestellten Beispielprogramm. Da die Art und Dauer der Ausbildung schuljahresspezifisch variieren kann, ist jeweils eine Anpassung an die zeitlich-räumlichen und personellen Voraussetzungen der Uplandschule vorzunehmen. Die Verantwortung zur Einhaltung der inhaltlichen und strukturellen Vorgaben liegt bei der ausbildenden Lehrkraft und wird in Rücksprache mit der Schulleitung und im Zuge der Stundenplangestaltung gestaltet.

Die folgende Übersicht¹¹ zeigt den zeitlichen und inhaltlichen Aufbau der Sporthelferausbildung an der Uplandschule Willingen.

¹⁰ Ebd., S.6ff.

¹¹ Erstellt in Anlehnung an ebd, S.8ff.

Inhalte der Sporthelferausbildung			
Inhaltsbereich I:	Inhaltsbereich II:	Inhaltsbereich III:	Inhaltsbereich IV:
Persönlichkeitsentwicklung	Bewegungs-, Spiel- und Sportpraxis erleben und reflektieren	Bewegungsangebote und Bewegungsanlässe planen, durchführen und auswerten	Organisation und Entwicklungsmöglichkeiten in der Schule
Die eigene Persönlichkeit (3-4 LE)	Spiel- und Übungsformen für Kinder und Jugendliche (5-6 LE)	Grundlagen der Planung (6-8 LE)	Strukturen von Schule (1-2 LE)
<ul style="list-style-type: none"> - Motive und Ziele als SH - Meine Sportbiografie - Ich als SH – Rollenverständnis - Anforderungen an mich von außen - Reflexion des eigenen Verhaltens 	<ul style="list-style-type: none"> - Kleine und große Spiele, Spiel- und Übungsformen zum Kennenlernen, zur Vertrauensförderung und Gruppenbildung - Spiel- und Übungsformen zur Förderung der Kommunikation und Kooperation, Koordination, von Ausdauer, Kraft und Schnelligkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Didaktische Planung von Sportangeboten - Grundzüge des methodischen Aufbaus von Sportstunden und Kennenlernen von Sportverlaufsplänen - Beteiligung von Teilnehmenden bei der Gestaltung von Sportangeboten - Sicherer Einsatz von Sportgeräten und Medien - Verhalten bei Verletzungen - Zieldimensionen in Sportstunden: KEKS (körperlich/motorisch, emotional, kognitiv, sozial) - Pausensport gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben, Strukturen in der Schule und perspektivisch im Verein - Individuelle Qualifizierungsmöglichkeiten und –wege im Sportverein
Leiten von Gruppen (3-4 LE)	Gesundheitsorientierte Aspekte (2-3 LE)	Durchführung und Auswertung (3-4 LE)	Engagement in Schule (1-2 LE)
<ul style="list-style-type: none"> - Auftreten vor Gruppen - Gesprächsführung und Feedback - Interaktion und Kommunikation - Arbeiten im Team 	<ul style="list-style-type: none"> - Definition und Zusammenhänge der fünf motorischen Hauptbeanspruchungsformen - Grundlagen der Koordination - Prinzip der biologischen Anpassungsfähigkeit - Spiel- und Übungsformen zur Förderung der Wahrnehmung 	<ul style="list-style-type: none"> - Spiel- und Übungsformen zur allgemeinen Einstimmung - Spiel- und Übungsformen zum Ausklang - Kleine Spiel- und Übungsformen anleiten und reflektieren - Spiel- und Übungsformen erklären und anleiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten in der Schule
Zielgruppen (1-2 LE)	Bewegungs-, Spiel- und Sporttrends (1-2 LE)	Anwendungsaufgaben in der Sport- und Vereinspraxis (2 LE)	
<ul style="list-style-type: none"> - Sportmotive - Interessen und Bedürfnisse 	<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Trends im Sport 	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung und Auswertung einer Hospitation 	

Aus diesen Vorgaben ergibt sich ein beispielhaftes Programm, welches als Orientierung im jeweiligen Ausbildungsjahrgang durch die Lehrkraft konkretisiert wird.

Beispielprogramm der Sporthelferausbildung			
	LE	Inhalt	Inhaltsbereiche
1	2	Mein Weg im Sport – Kennenlernen & Meine Sportbiografie	<ul style="list-style-type: none"> - Die eigene Persönlichkeit - Spiel- und Übungsformen für Kinder und Jugendliche (K&J)
2	2	Der ideale Sporthelfer – Wie sieht sie/er aus, was macht sie/ihn aus, wo sehe ich mich?	<ul style="list-style-type: none"> - Die eigene Persönlichkeit - Spiel- und Übungsformen für K&J
3	2	Die Breitensportstunde – Aber bitte mit Planung!	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppen - Spiel- und Übungsformen für K&J - Grundlagen der Planung
4	2	Einstimmung und Ausklang in Theorie und Praxis	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppen - Gesundheitsorientierte Angebote - Grundlagen der Planung - Durchführung und Auswertung
5	2	Im Urwald sind die Affen los – Sicherheit „garantieren“, bei Verletzungen reagieren	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Planung
6	2	Unsere Hospitation innerhalb der Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Planung - Anwendungsaufgaben in der Sport- und Vereinspraxis
7	2	Das Pyramidenturnier – Koordination in Theorie und Praxis	<ul style="list-style-type: none"> - Spiel- und Übungsformen für K&J - Gesundheitsorientierte Angebote - Anwendungsaufgaben in der Sport- und Vereinspraxis
8	2	Kondition und Power braucht jeder – aber wie?	<ul style="list-style-type: none"> - Spiel- und Übungsformen für K&J - Gesundheitsorientierte Angebote - Durchführung und Auswertung
9	2	Motorische Fähigkeiten: Let´s do it – Jetzt leiten wir an! – Teil 1	<ul style="list-style-type: none"> - Leiten von Gruppen - Spiel- und Übungsformen für K&J - Durchführung und Auswertung
10	2	Motorische Fähigkeiten: Let´s do it – Jetzt leiten wir an! – Teil 2	<ul style="list-style-type: none"> - Leiten von Gruppen - Spiel- und Übungsformen für K&J - Durchführung und Auswertung
11	2	Motorische Fähigkeiten: Let´s do it – Jetzt leiten wir an! – Teil 3	<ul style="list-style-type: none"> - Leiten von Gruppen - Spiel- und Übungsformen für K&J - Durchführung und Auswertung
12	2	Der organisierte Sport in Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> - Strukturen von Schule und Sportverein - Engagements in Schule und Sportverein
13	2	Aktuelle Trends im Sport	<ul style="list-style-type: none"> - Leiten von Gruppen - Zielgruppen - Bewegungs-, Spiel und Sporttrends
14	2	Alte SH treffen neue SH	<ul style="list-style-type: none"> - Leiten von Gruppen - Grundlagen der Planung
15	2	Lehrgangsauswertung und Abschluss „Wie geht es weiter?“	<ul style="list-style-type: none"> - Die eigene Persönlichkeit - Spiel- und Übungsformen für K&J - Grundlagen der Planung - Strukturen von Schule und Sportverein

4. Organisatorische und rechtliche Rahmenvorgaben

Die rechtlich relevanten Bezüge des SH-Programms liefern das Hessische Schulgesetz, die Aufsichtsverordnung über Schülerinnen und Schüler sowie der Sportlerlass (siehe dazu Kap. „Verweise und Links“). Die pädagogischen Grundlagen sind vor allem im Kerncurriculum Sport für die einzelnen Schulformen zu finden. Für den Einsatz von Sporthelferinnen und Sporthelfern im schulischen Bereich müssen diese entsprechende sicherheitsrelevante, aufsichtsrechtliche und fachliche Voraussetzungen in ihrer Ausbildung erwerben, um diese verlässlich anwenden zu können. Diese sind:

Sporthelferinnen und Sporthelfer...

- kennen die wichtigsten Aspekte zu Sicherheit und Aufsichtspflicht,
- verfügen über notwendige Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Unfallverhütung und für eine wirksame Erste Hilfe (zum Beispiel Rettungskette und PECH-Regel),
- können ausgewählte Sportgeräte funktionsgerecht und zielgruppengerecht einsetzen.

Im Rahmen der Schulmitwirkung können Schülerinnen und Schüler Arbeitskreise zur Förderung kultureller, sportlicher, sozialer und politischer Interessen gründen. Diese Veranstaltungen sind durch die Schulleitung als Schulveranstaltungen zu genehmigen. Damit gehört das SH-Programm zum Bewegungs-, Spiel- und Sport-Konzept und somit zum Schulprogramm der Stammschule und der Kooperationsschule.¹²

4.1 Regelungen zur Durchführung der Sporthelferausbildung

Die SH-Ausbildung ist eine schulische Veranstaltung und kann nur von speziell durch die ZFS Hessen und der Sportjugend Hessen qualifizierten Lehrpersonen sowohl im Unterricht wie auch in außerunterrichtlicher Form durchgeführt werden. Der bestehende gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler umfasst auch die Durchführung der Ausbildung, selbst wenn diese auf dem Gelände eines Sportvereins oder in Seminarräumen von Sportorganisationen stattfindet. Für Veranstaltungen, die im zeitlichen, räumlichen und inneren Zusammenhang mit der Schule stehen und in den organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule fallen, besteht auch generell Unfallversicherungsschutz für die direkten Hin- und Rückwege zwischen Wohnung und Schule bzw. Einsatzort und zwischen schulischen Veranstaltungsorten.

Bei der Durchführung von Hospitationen oder Praktika im Rahmen der SH-Ausbildung muss vorab das Einverständnis der Eltern eingeholt werden. Anschließend genehmigt die Schulleitung die Durchführung der Ausbildung inklusive Hospitation oder Praktikum oder auch die (teilweise) Durchführung an außerschulischen Lernorten.

Zur Durchführung der SH-Ausbildung an den Schulen können sich folgende Personen qualifizieren lassen:

- Lehrerinnen und Lehrer, auch im Vorbereitungsdienst, die einen sportpädagogischen oder sportwissenschaftlichen Hochschulabschluss erworben haben oder eine aktuell gültige Übungsleiter- oder Trainerlizenz (mindestens C-Lizenz nach DOSB) besitzen,
- Pädagogisches Personal, welches im schulischen Rahmen angestellt ist oder über eine Kooperationsvereinbarung verlässlich mit der Schule zusammenarbeitet und

¹² ZFS Hessen & Sportjugend Hessen (2021): Rechtliche und organisatorische Aspekte für die Ausbildung und den Einsatz von Sporthelferinnen und Sporthelfern, S.1.

welche darüber hinaus einen sportpädagogischen oder sportwissenschaftlichen Hochschulabschluss erworben hat oder eine aktuell gültige Übungsleiter- oder Trainerlizenz (mindestens C-Lizenz nach DOSB) besitzt.

Die Auswahl geeigneter Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die qualifizierte Lehrperson in Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern, die sie unterrichten. Sie orientieren sich hierbei an den Entwicklungspotenzialen der Jugendlichen.¹³ Die an der Uplandschule Willingen gängigen Auswahl- sowie Einwahlverfahren werden im späteren Verlauf näher erläutert.

4.2 Regelungen zur Aussichtspflicht

Begleiten SH eine schulsportliche Veranstaltung oder ein schulsportliches Angebot, obliegt die allgemeine Aufsichtspflicht der verantwortlichen Lehrperson. Grundsätzlich ist die Aufsicht aktiv, präventiv und kontinuierlich zu führen. Es ist sicherzustellen, dass die Lehrperson unmittelbar erreicht werden kann, falls diese nicht im Blickfeld der Schülerinnen und Schülern bleiben kann.

Die Art der Aufsicht hängt von der konkreten Situation ab, die gekennzeichnet ist durch:

- Gruppengröße und Alter der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler
- Gruppenzusammensetzung sowie Besonderheiten der Gruppe
- Örtliche Begebenheiten
- Art und Inhalt des Angebots
- Gerätenutzung
- Anzahl der eingesetzten Sporthelferinnen und Sporthelfer
- Persönlicher Erfahrungs- und Entwicklungsstand der Sporthelferinnen und Sporthelfer

SH können als „geeignete Hilfskräfte“ (vgl. Aufsichtsverordnung, siehe dazu „Kap. Verweise und Links“) zur Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung von Alter, Verantwortungsbewusstsein, Entwicklungsstand und der Einsichtsfähigkeit sowie fachlichen Voraussetzungen der Sporthelferinnen und Sporthelfer. Die verantwortliche Lehrkraft entscheidet zusammen mit der Sporthelferin oder dem Sporthelfer über den Einsatz in Schule und Verein. Werden SH an einer kooperierenden Schule eingesetzt, bleibt die Verantwortlichkeit bei der Stammschule und ist nach Genehmigung durch die Schulleitungen aller involvierten Schulen als schulische Veranstaltung abgesichert. Die Zuständigkeit zur Regelung der Aufsichtspflicht nach den o.g. Kriterien regeln die beteiligten Schulen.

Der Einsatz von SH in Vereinen ermöglicht den Jugendlichen den Zugang und das langfristige Mitwirken im organisierten Sport. Die langfristige Einbeziehung in den Verein gelingt am erfolgreichsten, wenn die SH auch hier eine feste erwachsene Ansprechperson, in der Regel einen Übungsleitenden, haben. SH können zum Beispiel sportliche Aktionen im Stadtteil unterstützen. Externe Veranstalter kooperieren vor dem Einsatz der SH mit Schule oder Verein und klären im Einzelfall Aufsichtspflicht und versicherungsrechtliche Fragen.¹⁴

¹³ Ebd., S.2.

¹⁴ Ebd., S.2f.

4.3 Zusammenfassung

Im Sinne eines qualitativ hochwertigen, aber auch rechtlich abgesicherten Einsatzes der SH an der Uplandschule Willingen ist die Einhaltung dieser Vorgaben selbstredend obligatorisch. Ziel der Ausbildung ist es darüber hinaus, dass nicht nur die Jugendlichen und ausbildenden Lehrkräfte die rechtlichen Vorgaben kennen und transparent nach außen tragen, sondern dass auch alle weiteren am Ausbildungsprozess Beteiligten in Schule und Verein sowie die gesamte Schulgemeinde ein eindeutiges Bild über die Einsatzmöglichkeiten von SH haben. Gleichzeitig müssen allen Beteiligten aber auch die nötigen Grenzen bewusst sein, um Überforderungen der Jugendlichen und im schlimmsten Fall Gefahrensituationen zu vermeiden. Hier muss, auch mit Hilfe von Reflexionsgesprächen, im Anschluss an SH-Einsätze eine kontinuierliche Qualitätssicherung mit regelmäßigen Evaluierungen erfolgen. Der Aufbau einer wertschätzenden Feedback-Kultur aller Partner ist anzustreben.

Zur Verdeutlichung werden folgende organisatorische und rechtliche Aspekte, die beim Einsatz von Sporthelferinnen und Sporthelfern zu beachten sind, nochmals abschließend betont:

Sporthelferinnen und Sporthelfern...

- muss jederzeit klar sein, welche Lehrperson für sie unmittelbar wo und wie erreichbar ist,
- werden im Team eingesetzt,
- werden durch die verantwortliche Lehrperson aktiv unterstützt, vor allem in den ersten Einsatzstunden,
- werden bei der Entscheidung der Lehrperson über die begleitende Gruppengröße und deren Zusammensetzung beteiligt,
- werden von der verantwortlichen Lehrperson gehört, wenn diese gemeinsam mit ihnen die Verhaltensregeln und weitere Maßnahmen für die Gruppe festlegt,
- können in Abstimmung mit der aufsichtführenden Lehrperson pädagogische Maßnahmen ergreifen.

Vor dem Einsatz minderjähriger SH sollten deren Eltern durch die Schule informiert werden. Wenn SH an einer Kooperationsschule außerhalb der Stammschule eingesetzt werden, soll darüber hinaus ein regelmäßiger Austausch aller Beteiligten stattfinden und die Schulleitung der Kooperationsschule die Eltern der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler informieren. Bevor SH an einer Kooperationsschule tätig werden, sollen sie zunächst an Ihrer Stammschule Erfahrungen gesammelt haben. Darüber hinaus sind vertiefende, beispielsweise auch sportartvertiefende Fortbildungen für die SH zu empfehlen.¹⁵

¹⁵ Ebd. S.3.

5. Konkrete Umsetzung an der Uplandschule Willingen

In diesem Kapitel werden konkrete Umsetzungsmaßnahmen bezüglich der Sporthelferausbildung an der Uplandschule Willingen näher ausgeführt.

5.1 Durchführungsmodalitäten

Die Sporthelferausbildung wird an der Uplandschule Willingen in der Jahrgangsstufe 9 des Gymnasialzweiges im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts durchgeführt. Die Vorteile einer Ausbildung neuer SH in der Jahrgangsstufe 9 werden im Kap. „Aufbau und Anforderungen der Sporthelferausbildung“ beleuchtet. Die Sporthelferausbildung umfasst ein Schuljahr, in welchem mindestens 30 Lerneinheiten im Umfang von jeweils zwei Wochenstunden durchgeführt werden.

Die Einwahl der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 des Gymnasialzweiges findet immer direkt zu Beginn jedes Schuljahres statt. In der Regel haben die Schülerinnen und Schüler bei der Einwahl die Möglichkeit, zwischen zwei bis drei Kursen, wovon einer die Sporthelferausbildung umfasst, entsprechend ihren Neigungen und Interessen zu entscheiden. Hierfür stellen die im Wahlpflichtunterricht eingesetzten Lehrkräfte vorher konkret die Inhalte und Schwerpunkte des Unterrichts sowie die Anforderungen der Teilnehmenden im Schuljahr dar. Die für die Sporthelferausbildung geltenden Inhalte, Schwerpunkte und Anforderungen wurden bereits im Kap. „Aufbau und Anforderungen der Sporthelferausbildung“ verdeutlicht. Nach einer Fragerunde und kurzen Bedenkzeit entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler für einen Kurs. Sollten die Mindest- und Maximalanzahlen an Teilnehmenden für die Kurse nicht unter- oder überschritten sein, ist das Einwahlverfahren damit abgeschlossen.

Schülerinnen und Schüler, die an der Sporthelferausbildung teilnehmen möchten, sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bewegung, Spiel und Sport als wichtige Bereiche des Schullebens und der Freizeitgestaltung ansehen
- an der Mitgestaltung von Bewegung, Spiel und Sport innerhalb und außerhalb der Schule interessiert sein
- über soziale Kompetenzen wie Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein verfügen
- emotionale Kompetenzen wie Einfühlungsvermögen besitzen
- Freude an der Bewegung und am Leiten von Gruppen haben
- Bereitschaft zu sozialem und freiwilligem Engagement zeigen

5.2 Aufbau der Sporthelferausbildung

Der inhaltliche Aufbau der Sporthelferausbildung an der Uplandschule Willingen orientiert sich an dem Beispielprogramm der Sporthelferausbildung im Kap. „Inhalte der Ausbildung“. Ungefähr 60 Prozent der Lerneinheiten umfassen hierbei Praxisstunden, die restlichen 40 Prozent bilden die Theorieeinheiten. Das prozentuale Verhältnis von Praxis- und Theorieeinheiten kann jedoch schuljahresspezifisch variieren und bedarf immer wieder einer Anpassung von der für die Sporthelferausbildung qualifizierten Lehrperson.

Ein fester und wichtiger Bestandteil am Ende jedes Ausbildungsjahrganges ist die Evaluation als Bestandsaufnahme und Überprüfung der Qualität der geleisteten Arbeit. Die Evaluation bildet die Grundlage, um die Sporthelferausbildung an der Uplandschule stetig weiterzuentwickeln. Die Evaluationsergebnisse beziehen sich unter anderem auf die Abläufe und Ergebnisse der Ausbildung und der Einsätze der SH.

5.3 Darstellung der Tätigkeitsfelder der SH

Die SH werden durch die Sporthelferausbildung dazu befähigt, im außerunterrichtlichen Schulsport und Vereinssport Verantwortung in Form von unterstützenden Tätigkeiten zu übernehmen. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit der eigenständigen Planung und Durchführung sportbezogener Angebote innerhalb der Schule (z.B. Jahrgangsstufenturniere).

An der Uplandschule bewegen sich die SH in folgenden Tätigkeitsfeldern:

- **Pausensport:** Die SH organisieren zweimal in der Woche (dienstags und donnerstags in der ersten Pause) den Pausensport für interessierte Grundschülerinnen und Grundschüler.
- **Schulsportfeste und Schulwettkämpfe:** Die SH unterstützen die Fachschaft Sport bei der Durchführung von Schulsportfesten und Schulwettkämpfen. Hier fungieren sie zum Beispiel als Riegenführer oder Stationsleiter.
- **Skitage:** Bei Bedarf begleiten die SH die Skitage einzelner Jahrgänge in Willingen und führen hierbei eine unterstützende Funktion beim Anleiten und Begleiten der Skifahrerinnen und Skifahrer aus.
- **Sport-AGs:** Die SH unterstützen bei Bedarf und Interesse Sportlehrkräfte sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter bei der Durchführung von Sport-AGs.
- **Schulmannschaften:** Als zusätzliche Betreuer oder Schiedsrichter begleiten die SH bei Bedarf ausgewählte Schulmannschaften.

5.4 Schuljahresplanung

Im Folgenden werden die turnusmäßig wiederkehrenden Aktivitäten im Rahmen der Sporthelferausbildung und die Praxiseinsätze der SH dargestellt.

Hierbei werden die Aktivitäten farblich in drei Bereiche eingeteilt:

- **WPU-Unterricht**
- **Tätigkeitsfelder der SH**
- **Organisatorisches**

Der Turnus setzt immer zu Beginn der Jahrgangsstufe 9 ein und endet am Ende der Jahrgangsstufe 9. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass nach der einjährigen Sporthelferausbildung die ausgebildeten SH weiterhin der Uplandschule für die Durchführung des Pausensports und Unterstützung von Sportveranstaltungen zur Verfügung stehen.

Die für die Sporthelferausbildung wichtigen Dokumente, die auch im folgenden Schuljahresplan aufgegriffen werden, befinden sich gesammelt im Anhang am Ende des Konzeptes.

Zeitraum	Inhaltlicher Schwerpunkt	Kommentar
1.WPU-Stunde	Einwahl in die Sporthelferausbildung	Beschreibung des Einwahlverfahrens s.o.
2.WPU-Stunde	Unterschreiben der Ausbildungsvereinbarung	mögliche Wünsche an die ausbildende Lehrkraft können geäußert werden
2.WPU-Stunde	Verteilen des Elternbriefes, der erforderlichen Informationen zum Datenschutz und des Datenerfassungsbogens / der Einverständniserklärung	Rückgabe des ausgefüllten Datenerfassungsbogens eine Woche später
Anfang Oktober	Vorbereitung und Beginn der Hospitationen im Sportunterricht und Vereinssport	Beobachtungsschwerpunkte besprechen, Hospitationsbescheinigungen u. -bogen verteilen, Termine festlegen
Anfang November	Beginn der Hospitationen beim Pausensport bei den SH der Jahrgangsstufe 10	jede/r SH sollte je nach Zeitkontingent mindestens ein- bis zweimal hospitieren
1.WPU-Stunde nach den Weihnachtsferien	Beginn der konkreten Planung des Pausensports und Vorstellung der SH bei den Grundschulklassen	Sichtung und Aufräumen des Materialhäuschens, Einteilung der Gruppen, Erstellung eines Einsatzplans
Januar	Zeugnisbemerkungen für die SH des 10. Jahrgangs erstellen und weiterleiten	siehe Stichtag im Terminplan
Ende Januar	Jugend trainiert für Olympia	Absprachen mit Hrn. Schulenberg; Elternbrief mindestens eine Woche vorher verteilen
Beginn 2. Schulhalbjahr	Beginn der eigenständigen Durchführung des Pausensports	dienstags und donnerstags, jeweils erste Pause
Beginn 2. Schulhalbjahr	Beginn der Planung des Jahrgangsstufenturniers ¹⁶	ggf. auf vorherige Planungen zurückgreifen
Anfang Juni	Stryckteichlauf der Grundschule	Absprachen mit Fr. Schneider; Elternbrief mindestens eine Woche vorher verteilen
Juni	Bundesjugendspiele der Grundschule	Absprachen mit Fr. Schneider; Elternbrief mindestens eine Woche vorher verteilen
Juni	Bestellen der Zertifikate und T-Shirts	ausgefüllte Teilnehmerliste an sporthelfer@sportjugend-hessen.de senden
Juli	Durchführung des Jahrgangsstufenturniers	Jahrgangsstufen: 5-7, Sportart: Völkerball
Juli	Treffen „alter“ und „neuer“ SH	gemeinsame Entwicklung neuer Ideen
Juli	Durchführung der Evaluation	Reflexion von Organisation, Inhalt, Aufbau der Ausbildung&Hospitationen
Juli	Zeugnisbemerkungen für die SH des 10. Jahrgangs erstellen und weiterleiten	siehe Stichtag im Terminplan
Juli	Gutscheine kaufen	Quittungen aufheben
Juli	Termin für Ehrung der SH abstimmen und SH über Termin informieren	Zertifikate, T-Shirts und Gutscheine sollten vorhanden sein
Juli (letzte Schulwoche vor den Ferien)	Übergabe der Zertifikate, T-Shirts und ggf. Gutscheine	Absprache mit der Schulleitung; Foto und Artikel für die Homepage

¹⁶ Der Termin für das Jahrgangsstufenturnier sollte frühzeitig mit der Schulleitung abgestimmt werden.

5.5 Leitlinien zum Einsatz der SH

Dem oben dargestellten Schuljahresplan und den Tätigkeitsfeldern der SH ist zu entnehmen, dass die SH ganzjährig bei diversen Veranstaltungen im Einsatz sind und somit einiges an zusätzlichem Engagement leisten. Um die SH nicht zu überlasten, ihnen sowie ihren Eltern und Erziehungsberechtigten gegenüber möglichst transparent zu sein und reibungslose Abläufe der Veranstaltungen zu gewährleisten, bei denen SH im Einsatz sind, sind die folgenden Leitlinien einzuhalten und umzusetzen:

- Um die SH nicht zu überlasten, ist es wünschenswert, nach Möglichkeit auf die Freiwilligkeit der SH bei Einsätzen zu setzen.
- Darüber hinaus sollten Veranstaltungen, bei denen SH eingesetzt werden sollen, frühzeitig der für die SH zuständigen Lehrperson und auch den SH selbst angekündigt werden. Die SH sollten mindestens eine Woche vor der jeweiligen Veranstaltung mit genauen Informationen zum Ablauf des Tages etc. versorgt werden. Gleiches gilt für die Eltern und Erziehungsberechtigten der SH, die in Form eines Elternbriefes über bevorstehende Veranstaltungen informiert werden.
- Bei der Information der SH sowie Eltern und Erziehungsberechtigten über die jeweiligen SH-Einsätze ist darauf zu achten, dass sie über festgelegte Start- und Endzeiten informiert werden, die auch von den Organisatoren der Veranstaltungen eingehalten werden müssen.
- Sind die SH bei Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes im Einsatz (z.B. in der EWF-Biathlon-Arena in Willingen), so ist es wünschenswert, wenn Transportmöglichkeiten für die SH organisiert werden, die die SH von der Schule zum Veranstaltungsort und nach Beendigung der Veranstaltung auch wieder zurückbringen.
- Die SH sind ausdrücklich nur für Sporthelfer-Aufgaben zuständig wie zum Beispiel das Betreuen von Stationen, Messen und Aufschreiben von Zeiten/Punkten oder Ausgeben von Startnummern. Für Aufgaben, die darüber hinaus bei Veranstaltungen anfallen, die aber keine Sporthelfer-Tätigkeiten aufweisen (wie zum Beispiel Reinigungsarbeiten), sind die SH nicht zuständig.

5.6 Honorierung und Wertschätzung der Sporthelfertätigkeit

Da die SH viel zusätzliches Engagement für die Uplandschule aufweisen, ist die Honorierung und Wertschätzung der Sporthelfertätigkeit von großer Bedeutung.

Folgende Formen der Anerkennung der Tätigkeit werden an der Uplandschule umgesetzt:

- **Zertifikat:** Am Ende des 9. Schuljahres erhalten alle SH, die die Ausbildung erfolgreich absolviert haben, einen von der Sportjugend Hessen ausgestellten Qualifikationsnachweis, welcher auf den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung hinweist. Die Anforderungen an die Teilnehmenden, um alle in der Qualifizierung durchgeführten Kompetenzanwendungsaufgaben zu bestehen, können im Kap. „Aufbau und Anforderungen der Sporthelferausbildung“ nachgelesen werden.
- **T-Shirt:** Neben dem Zertifikat erhalten die die Ausbildung erfolgreich absolvierten Teilnehmenden ein Sporthelfer-T-Shirt, welches ebenfalls von der Sportjugend Hessen ausgestellt wird. Für das T-Shirt müssen die SH einen Unkostenbeitrag von fünf Euro entrichten. Die restlichen Kosten für die T-Shirts werden nach Absprache vom Förderverein finanziert.

- **Zeugnisbemerkungen:** Jede/r SH erhält im Jahrgang 10 sowohl auf dem Zeugnis des ersten Halbjahres als auch auf dem Zeugnis des zweiten Halbjahres eine Bemerkung, wenn weiterhin der Pausensport für die Grundschülerinnen und Grundschüler geplant und durchgeführt sowie bei diversen weiteren Sportveranstaltungen unterstützt wurde.¹⁷
- **Portfolio:** Die Sporthelfertätigkeit wird im individuellen Schülerportfolio vermerkt.
- **Gutschein:** Die SH erhalten am Ende des Jahrgangs 10, was gleichzeitig das Ende ihrer zweijährigen Sporthelfertätigkeit darstellt, einen Gutschein. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass auch im Jahrgang 10 weiterhin Engagement als SH für die Uplandschule gezeigt wurde, indem der Pausensport reibungslos verlief und bei weiteren Sportveranstaltungen unterstützt wurde.
- **Darstellung der Sporthelferaktivitäten auf der Homepage der Uplandschule:** Die Homepage der Uplandschule wird genutzt, um die Arbeit der SH zu präsentieren.

5 Verweise und Links

Im Rahmen dieser Konzeption werden vielfach Verweise auf die Träger und Kooperationspartner der Sporthelferausbildung in Hessen getätigt. Die folgende Zusammenstellung dient als Orientierung und Vertiefung der aufgeführten Inhalte. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird bei Bedarf durch die ausbildenden Lehrkräfte ergänzt.

Nähere Erläuterungen zu rechtlichen Vorgaben die Aufsicht betreffend finden sich hier:

- *Aufsichtsverordnung AufsVO: Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 11. Dezember 2013, abzurufen über:*
<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-SchAufsVHE2014V2P5/part/X>
- *Sporterlass – Verwaltungsvorschriften für die Aufsicht im Schulsport, abzurufen über:*
<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000018776>

Inhaltliche Ausführungen zur Sporthelferkonzeption in Hessen finden sich auf den Seiten der jeweiligen Kooperationspartner:

- <https://kultusministerium.hessen.de/unterricht/schulsport/programm-sporthelfer>
- <https://www.sportjugend-hessen.de/sportverein-und-schule/sporthelfer/>
- <https://zfs.bildung.hessen.de/news/index.html>

¹⁷ Folgende Bemerkung erscheint auf dem Zeugnis: (Name des/der Schülers/Schülerin) hat als Sporthelfer*in im außerunterrichtlichen Rahmen bei Sportveranstaltungen unterstützt und Pausensport für die Grundschüler*innen geleitet.

6 Inhaltsverzeichnis

ZFS Hessen und Sportjugend Hessen (2021): Konzeption für die Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern, S.3.

ZFS Hessen & Sportjugend Hessen (2021): Rechtliche und organisatorische Aspekte für die Ausbildung und den Einsatz von Sporthelferinnen und Sporthelfern.

<https://kultusministerium.hessen.de/unterricht/schulsport/programm-sporthelfer>, letzter Zugriff am 18.12.2023.

7 Anhang *(Dateien separat auf der Homepage zu finden)*

Im folgenden Anhang stehen wichtige Dokumente zur Verfügung, die für die Sporthelferausbildung benötigt werden:

- Elternbrief
- erforderliche Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13, 14 und 21 DSGVO
- Datenerfassungsbogen Ausbildung „Sporthelfer*in in Hessen“ / Einwilligungserklärung
- Vereinbarung zur Sporthelfer*innen-Ausbildung
- Hospitationsbescheinigung Sportunterricht
- Hospitationsbescheinigung Vereinssport
- Hospitationsbogen mit Beobachtungsschwerpunkten
- Teilnehmerliste Sporthelfer*innen-Ausbildung

